

Schaftsleitung entgegen, beschließt den —*• *Betriebskollektivvertrag* u. a. betriebliche Dokumente, bestätigt die Stellungnahme der B. zu den Plandokumenten, unterbreitet Maßnahmen zur Durchführung der Beschlüsse des Bundesvorstandes des FDGB und trifft andere wichtige Entscheidungen. Die Betriebsgewerkschaftsleitung (BGL) wird durch die Mitglieder in direkter und geheimer Wahl gewählt. Sie vertritt die Gesamtinteressen der Belegschaft und ist den Mitgliedern der B. rechenschaftspflichtig. Sie leitet die gewerkschaftliche Arbeit im Betrieb und organisiert die Verwirklichung der Beschlüsse und Aufgaben. Sie arbeitet eng mit der Betriebsparteiorganisation der SED, mit der FDJ u. a. gesellschaftlichen Organisationen zusammen. Sie schließt mit dem Werkleiter den BKV ab. Das Kernstück der Leitungstätigkeit der BGL ist die politisch-ideologische Arbeit, die ständige enge Verbindung und das vertrauensvolle Gespräch mit den Mitgliedern. Die Leitungstätigkeit der BGL stützt sich auf einen breiten Kreis ehrenamtlicher Funktionäre, die Arbeit ihrer Kommissionen und das Neuereraktiv. Die BGL vertritt die Werk tätigen auch in Arbeitsrechtsfragen, z. B. ist die B. berechtigt, bei der Vorbereitung, beim Abschluß, bei der Änderung oder Auflösung von Arbeitsverträgen sowie bei anderen Personalangelegenheiten mitzuwirken bzw. mitzuent scheiden, und für Kündigung und fristlose Entlassung ist die Zustimmung der BGL notwendig. Die finanzielle Grundlage der B. ist die Betriebsgewerkschaftskasse, deren Mittel aus dem Beitragsrücklauf (40 bis 60 % des Beitragsaufkommens) gebildet und im Interesse der Mitglieder für kulturelle und soziale Zwecke sowie materielle Unterstützungen verwendet werden.

Betriebskollektivvertrag
(BKV): in der DDR seit 1951 jähr-

lich abzuschließende Vereinbarung zwischen dem Direktor des Betriebes und der Betriebsgewerkschaftsleitung zur aktiven Einbeziehung der Werk tätigen in die Leitung und Planung des Betriebes, zur Entwicklung ihrer schöpferischen Initiative im —*• *sozialistischen Wettbewerb* für die Erfüllung und gezielte Übererfüllung des Betriebsplanes und zur ständigen planmäßigen Verbesserung der —» *Arbeits- und Lebensbedingungen* der Werk tätigen. Die BKV tragen bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in der DDR dazu bei, die führende Rolle der Arbeiterklasse weiter zu festigen, die Autorität der Gewerkschaften als Klassenorganisation der Arbeiterklasse zu erhöhen und die sozialistischen Arbeitsverhältnisse im Betrieb so zu gestalten, daß die Werk tätigen ihre gesetzlich garantierten Rechte voll wahrnehmen und ihre gesellschaftlichen Pflichten im Betriebskollektiv erfüllen können. Als wirksame Instrumente der sozialistischen Demokratie und der Interessenvertretung der Werk tätigen sichern sie die umfassende Mitwirkung der Werk tätigen an der Leitung und Planung des Betriebes, die Entfaltung ihrer schöpferischen Initiativen im sozialistischen Wettbewerb zur allseitigen Planerfüllung, vor allem ihre aktive Mitarbeit bei der weiteren Intensivierung der Produktion und der Erhöhung der Effektivität der Arbeit, die Befriedigung ihrer materiellen und geistig-kulturellen Bedürfnisse und die Formung ihrer Persönlichkeit. Die Verwirklichung der Hauptaufgabe bestimmt den Inhalt der BKV. In den BKV sind konkrete, abrechenbare und terminisierte Verpflichtungen des Direktors des Betriebes und der Betriebsgewerkschaftsleitung vor allem zu folgenden Gebieten aufzunehmen: 1. Entwicklung und Förderung neuer schöpferischer Initiativen der Werk tätigen im sozialistischen Wettbewerb; 2. Verbesse-